

Sekundarschulunterricht

Spezialisierungsschule für den Scuola di Specializzazione Scola de spezialisazion per per l'insegnamento secondario l insegnament secondar

### Ausschreibung für die Aufnahme an die

Spezialisierungsschule für den Sekundarschulunterricht

SPEZIALISIERUNGSKURS ZUR BEFÄHIGUNG FÜR DFN INTEGRATIONSUNTERRICHT (400 Stunden) in deutscher **Sprache** 

Akademisches Jahr 2008/2009

Nach Einsichtnahme in das M.D. vom 26. Mai 1998, Art. 4, Abs. 8;1

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrates der Spezialisierungsschule für den Sekundarschulunterricht der Freien Universität Bozen Nr. 17/2008 del 24.04.2008;

wird für das akademische Jahr 2008/2009 der zusätzliche Kurs zur Befähigung für den Integrationsunterricht (400 Stunden) in deutscher Sprache für die Absolventen der Spezialisierungsschule der Freien Universität Bozen angeboten.

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für das akademische Jahr 2008/2009 wird der zusätzliche Kurs zum Erwerb der Lehrbefähigung für den Integrationsunterricht (M.D. vom 26.05.1998, Art. 4, Absatz 8) angeboten.

Der Kurs umfasst 400 Stunden.

Es stehen insgesamt **15 Plätze zur Verfügung**. Die Einschreibung in diesen Kurs ist den Absolventen der Spezialisierungsschule der Freien Universität Bozen vorbehalten.

Die Anwesenheit bei allen Veranstaltungen ist verpflichtend. Für die Anwesenheitsregelung und für all das, was von der gegenständlichen Ausschreibung für die Aufnahme in den Integrationskurs nicht ausdrücklich geregelt wird, gelten die Studiengangsregelung des Spezialisierungskurses zur Befähigung für den Integrationsunterricht (400 Stunden) in deutscher Sprache und die Studiengangsregelung der Spezialisierungsschule.

Die Abgabefrist für das Ansuchen um Teilnahme am Spezialisierungskurs zur Befähigung für den Integrationsunterricht ist der 25. Juli 2008, 12:00 Uhr.

Die Lehrveranstaltungen finden Freitag nachmittags und Samstag ganztägig statt.

#### BIDLUNGSZIELE UND STUDIENORDNUNG

Die Tatsache, dass Integrationslehrpersonen der jeweiligen Klasse als zusätzliche Ressource zugewiesen werden und nicht dem einzelnen Schüler mit Beeinträchtigung, erfordert eine umfassende Ausbildung auf der Grundlage eines inklusiven und ressourcenorientierten Ansatzes.

Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen zur schulischen Integration und zum Berufsbild der Integrationslehrperson soll dieser Lehrgang demnach zur Erreichung folgender Grundkompetenzen führen:

- Vielfalt als Wert und als Bereicherung anerkennen und diese Haltung durch vielfältige Strategien in der Schule unterstützen;
- dabei den Blick weniger auf die Defizite als viel mehr auf die spezifischen Begabungen zu richten und diese als Bereicherung für das Zusammenleben in der Gemeinschaft wahrzunehmen;
- die grundsätzlichen gesetzlichen Bestimmungen zur schulischen Integration kennen und für die eigene berufliche Tätigkeit nutzen;
- spezifische Kompetenzen im Bereich der Integration und der spezifischen Förderung von Schülern mit unterschiedlichen Begabungen erwerben und diese in der Klasse/Lerngruppe und in deren Umfeld einsetzen;
- Fähigkeit entwickeln, individuell abgestimmte aber auch in das Gruppengeschehen eingebundene Erziehungspläne und ressourcenorientierte Maßnahmen zu erarbeiten, im Team umzusetzen und deren Auswirkungen zu evaluieren;
- Fähigkeit, Gesamtlebensbedingungen des Schülers zu analysieren und unter Einbeziehung aller am Erziehungsprozess Beteiligten geeignete Fördermöglichkeiten zu schaffen;
- Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von Schülerleistungen;
- Fähigkeit zur Begründung pädagogisch-didaktischer Entscheidungen;
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernprozesses sowie der eigenen Unterrichtstätigkeit;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Da die unmittelbaren Auswirkungen von "Defiziten" für betroffene Personen von den Vorstellungen, Vorurteilen und Werthaltungen des sozialen Umfeldes geprägt werden, verbindet die Ausbildung die Bereiche Kommunikation, theoretisches Fachwissen zu Behinderungsarten mit einer praxisnahen Verknüpfung. Konkret sollten die Studierenden Kompetenzen in folgenden Bereichen erwerben:

- Umgang mit Vielfalt im Lernen und im Verhalten;
- Akzeptanz von Unterschiedlichkeit bei Schülern und Erwachsenen;
- unterschiedliche Entwicklungsverläufe und deren Berücksichtigung bei der Planung von Angeboten;
- Entwicklung unter belastenden Bedingungen und deren Auswirkungen auf Lernen und Verhalten;
- Pädagogische Diagnostik;
- Personalisierung und Individualisierung des Lernens und somit Gestaltung von Angeboten für heterogene Lerngruppen im Sinne einer inklusiven Pädagogik und Didaktik;
- die Klasse als Lerngruppe;
- Anschlussfähigkeit zwischen den Bildungsstufen;
- Zusammenarbeit mit externen Diensten und Trägern;
- Kommunikation und Kooperation, Teamarbeit, Gesprächsführung;
- Elternarbeit;
- Moderation von Treffen und Sitzungen.

Die Studienordnung sieht eine gezielte praxisnahe Ausbildung vor. Der Spezialisierungskurs umfasst insgesamt 400 Stunden; davon werden 200 Stunden in Form von Lehrveranstaltungen und Seminaren abgehalten, 200 Stunden sind für Laboratorien und für Praktika vorgesehen. Der Kurs wird mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen.

<u>FÄCHER</u>	<u>STUNDEN</u>	СР
Pädagogische Fächer Integrationspädagogik II	25	3
Didaktische Fächer Integrative Didaktik II: bei Hör- und Sehbehinderungen Integrative Didaktik III: bei umfassenden Beeinträchtigungen	25 25 (12,5-12,5) 25	3 3 3
Sozio-anthropologische Fächer Sozio-Anthropologie	25	3
Psychologische Fächer Klinische Psychologie	25	3
Juridische Fachbereiche Schulgesetzgebung und Berufsbild der Integrationslehrperson	25	3
Medizinische Fachbereiche Neuropsychiatrie und Neuropsychologie des Kindes- und Jugendalters	25	3
Laboratorien Kommunikation und Gesprächsführung Planung individueller Maßnahmen Einsatz spezifischer Technologien Schwerpunkt Sprache und Mathematischer Bereich: Lernprozessdiagnostik, Maßnahmenplanung und Evaluation	25 25 25 25 25	3 3 3 3
Praktikum Direktes Praktikum Indirektes Praktikum Verfassen schriftlicher Arbeiten	60 32 8	12
Insgesamt	400	48

#### **Z**ULASSUNGSBEDINGUNGEN

Zum Spezialisierungskurs zur Befähigung für den Integrationsunterricht sind folgende Studienanwärter zugelassen:

- a) Absolventen der deutschen Sektion der Spezialisierungsschule für den Sekundarschulunterricht der Freien Universität Bozen, ausgenommen jene, welche die Befähigung in den Wettbewerbsklassen A091/A092 erlangt haben;
- b) Absolventen der Wettbewerbsklassen A096/A097 der italienischen Sektion der Spezialisierungsschule für den Sekundarschulunterricht der Freien Universität Bozen:

Es ist nicht erlaubt, sich gleichzeitig an mehreren Universitäten oder für mehrere Studiengänge derselben Universität zu immatrikulieren.

Sollte sich ein Überschuss an Anfragen gegenüber den zur Verfügung stehenden Plätzen ergeben, wird die jeweilige Auslese aufgrund der Punktezahl vorgenommen, die bei der Lehrbefähigungsprüfung erreicht wurde. Für jene Kandidaten die mehrere Befähigungen haben, wird jene Punkteanzahl berücksichtigt, die höher ist. Bei Punktegleichheit wird dem Jüngeren der Vorrang gegeben.

#### VORINSKRIPTION

Die Absolventen der Spezialisierungsschule für den Sekundarschulunterricht der Freien Universität Bozen müssen bis **spätestens 25. Juli 2008, 12.00 Uhr**, das Gesuch um Vorinskription beim Studentensekretariat in Brixen, Bahnhofstr. 16, (Tel. 0472-012 200) abgeben oder per Post übermitteln. Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt: das Gesuch um Vorinskription muss daher fristgerecht eingegangen sein.

Gesuche, die nicht unterzeichnet sind, mit unvollständiger Dokumentation oder verspätet eingehen, sowie jene, die per E-Mail bzw. Fax übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt.

Für die Vorinskription muss das Formular, das gegenständlicher Ausschreibung beiliegt, vollständig ausgefüllt werden. Das Formular ist auch im Internet der Freien Universität Bozen (<a href="www.unibz.it">www.unibz.it</a>) abrufbar.

Dem Gesuch um Vorinskription muss eine Fotokopie der gültigen Identitätskarte oder des gültigen Reisepasses (Vorder- und Rückseite) beigelegt werden.

Die Bewertung erfolgt aufgrund der vom Kandidaten eingereichten Dokumentation. Es obliegt dem Kandidaten, die Unterlagen vollständig einzureichen.

Um Warteschlangen zu vermeiden, wird empfohlen, das Gesuch nicht in den letzten Tagen vor dem Abgabetermin einzureichen.

Der Spezialisierungskurs zur Befähigung für den Integrationsunterricht wird nur dann aktiviert, wenn laut Rangordnung **mindestens 5 Anwärter/innen** als ordentliche Studierende oder als außerordentliche Studierende zur Inskription zugelassen sind.

#### **I**MMATRIKULATION

Die Kandidaten können **ab 29. August 2008** in die endgültige Rangordnung der Zugelassenen auf der Internetseite der Freien Universität Bozen (<u>www.unibz.it</u>) Einsicht nehmen.

Die Studienanwärter, die das Auswahlverfahren erfolgreich bestehen, können sich **innerhalb Samstag, 11. Oktober 2008, 12.00 Uhr** in den Spezialisierungskurs zur Befähigung für den Integrationsunterricht (400 Stunden) in deutscher Sprache immatrikulieren. Das Gesuch (Immatrikulationsformular) muss im Studentensekretariat in Brixen eingereicht werden. Dem Formular muss die Einzahlungsbestätigung über die Einschreibegebühren und die Landesgebühr beigelegt werden.

Die dafür notwendigen Erlagscheine liegen im Studentensekretariat auf.

Die Rangordnung hat nur für das Studienjahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurde. Sollten Interessenten, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Immatrikulationsgesuch

einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärtern annehmen, welche in der Rangordnung nachfolgen.

Die Namen der Nachrückenden werden auf der Internetseite www.unibz.it bekannt gegeben.

#### EINSCHREIBEGEBÜHREN UND STUDIENBEITRÄGE

Die Studienbeiträge und die Landesgebühr für das Recht auf Hochschulstudium betragen für das akademische Jahr 2008/2009:

Studiengebühren 575,00 Euro Landesabgabe 129,50 Euro

Die Bezahlung der Gebühren ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Wer die Studiengebühren und –beiträge nicht einzahlt, darf weder Prüfungen ablegen, noch um Studienortwechsel ansuchen.

Studierende mit einer Behinderung ab 66% haben Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (mit Ausnahme der Landesabgabe). Das von der Sanitätseinheit ausgestellte Zertifikat muss zu Beginn des Akademischen Jahres eingereicht werden. Auch ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten, haben Anrecht auf vollständige Befreiung der Studiengebühren (mit Ausnahme der Landesabgabe).

Für alles, was von der gegenständlichen Ausschreibung nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten die Studiengangsregelung für den Spezialisierungskurs zur Befähigung für den Integrationsunterricht (400 Stunden) in deutscher Sprache, die Studiengangsregelung der Spezialisierungsschule und die allgemeinen Bestimmungen für Ausschreibungen.

#### FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

Sekretariat der Spezialisierungsschule	<u>Öffnungszeiten:</u>	
Bahnhofstraße 16, 39042 Brixen	Montag und Mittwoch	14:30 – 16:30
Tel.: 0472-014106 oder 014024	Dienstag und Donnerstag	09:00 - 12:00
Fax.: 0472 014 009	Freitag	09:00 – 12:00
E-mail: julia.brunner@unibz.it		13:30 – 16:30
E-mail: ulrike.kerschbaumer@unibz.it	Samstag*	08:00 - 10:00
E-mail: caterina.rosso@unibz.it	*im Juli, August und September bleibt das Sekretariat der Spezialisierungsschule am Samstag geschlossen.	

#### Präsidium für didaktische Fragen der SSIS

Bahnhofstraße 16, 39042 Brixen Tel.: 0472-014172 E-mail: dkofler@unibz.it

Studentensekretariat Brixen	Öffnungzeiten:
Bahnhofstraße 16, 39042 Brixen	Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 – 12:00
Tel.: 0472 012 200	Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00
Fax: 0472 012 209	Samstag* 10:00 – 12:00
E-Mail: student.secretariatBX@unibz.it	*im Juli, August und September bleibt das Studentensekretariat am Samstag geschlossen.



## Eingangsstempel und Unterschrift des Studentensekretariats

#### **VORINSKRIPTIONSFORMULAR FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2008/2009**

Der/die Unterfertigte (Vorname)	(Nachname)					
Geboren amin	Prov					
Steuernummer	euernummer E-mail Adresse					
Wohnhaft in	Prov					
Straße	NrPLZ					
Telefonnummer	Staatsbürgerschaft					
Bitte geben Sie die Sprache an, in welch	her Sie Informationen erhalten möc	hten:				
☐ Deutsch	☐ Italienisch	☐ Englisch				
ersucht um Vorinskription						
in den Spezialisierungskurs z Stunden) in deutscher Sprack		ntegrationsunterricht (400				
	erklärt					
im Wege der Selbstbescheinigung und in Kenntnis davon, dass im Falle vom 28. Dezember 2000 des Präsider ergriffen werden	unwahrer oder unvollständiger Ang	gaben, die im Art. 76, Dekret Nr. 445				
•		ien Universität Bozen, in der/den ung am abgeschlossen				
PUNKTEZAHL DER LEHRBEFÄHIGU	NG:;					
5 (11 11 1 6 11 1 11 11 1						

#### Der/die Unterfertigte erklärt

- Einsicht in die Ausschreibung genommen zu haben, welche auf der Grundlage der Bestimmungen der Freien Universität Bozen erstellt wurde, und den Inhalt anzunehmen;
- regelmäßig Einsicht in alle Bestimmungen der Freien Universität Bozen zu nehmen, die an den Amtstafeln der verschiedenen universitären Zweigstellen ausgehängt werden;
- Kenntnis davon zu haben, dass eine gleichzeitige Einschreibung an verschiedenen Universitäten und Hochschulen, an verschiedenen Fakultäten und Schulen derselben Universität oder des selben Instituts und in verschiedenen Laureats- oder Diplomstudiengängen derselben Fakultät oder Schule gegen Art. 142 des E.T. über die Hochschulausbildung verstößt und demnach verboten ist. Dieses Verbot gilt nicht für die Einschreibung in Lehrgänge;

• Kenntnis davon zu haben, dass die Einschreibung in den Spezialisierungskurs zur Befähigung für den Integrationsunterricht (400 Stunden) in deutscher Sprache rechtzeitig und vollständig erfolgen muss; zu spät eingereichte bzw. unvollständige Anträge bringen den Verlust des Studienplatzes mit sich.

#### Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung (Art. 13 GvD Nr. 196/2003):

Die Freie Universität Bozen benötigt die übergebenen Daten zwingend für die Abwicklung der Vorinskription (Prüfung und Bewertung der Voraussetzungen zur Erstellung der Ranglisten für die Zulassung zur Immatrikulation). Die Daten werden - auch elektronisch - gemäß den Vorgaben des GvD Nr. 196/2003 von den Aufnahmekommissionen und den MitarbeiterInnen der Universität unter Verantwortung des Koordinators der Akademischen Dienste bearbeitet. Die KandidatenInnen können die von den Artikeln 7 ff des GvD Nr. 196/2003 vorgesehenen Rechte, wie Zugang, Auskunft, Aktualisierung, ev. Löschung u. a. in der Verwaltungsdirektion der Freien Universität Bozen beantragen.

# <u>Dem Gesuch um Vorinskription muss eine Fotokopie der gültigen Identitätskarte oder des gültigen Reisepasses (Vorder- und Rückseite) beigelegt werden.</u>

Das Ansuchen um Vorinskription muss bis **spätestens 25. Juli 2008, 12.oo Uhr**, im Studentensekretariat in Brixen, Bahnhofstr. 16, (Tel. 0472-012 200) abgegeben oder per Post übermittelt werden.

Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt: das Gesuch um Vorinskription muss daher fristgerecht eingehen.

Gesuche, die nicht unterzeichnet sind, mit unvollständiger Dokumentation oder verspätet eingehen, sowie jene, die per E-Mail bzw. Fax übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich aufgrund der vom Kandidaten eingereichten Dokumentation. Es obliegt dem Kandidaten, die Unterlagen vollständig einzureichen.

Um Warteschlangen zu vermeiden, wird empfohlen, das Gesuch nicht in den letzten Tagen vor dem Abgabetermin einzureichen.

Datum Unterschrift				
Studentensekretariat				
Bahnhofstraße 16		Öffnungszeiten:		
39042 Brixen Tel. 0472 - 012200		Montag, Mittwoch, Freitag Dienstag, Donnerstag	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	

@: student.secretariatBX@unibz.it